

## Armenkinderfürsorge und Wirtschaftslieben.

Ausnahmsweise Ausdehnung der öffentlichen Fürsorge bis zum 18. Jahr zum Zwecke ordentlicher Berufsausbildung.

In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete Stadtrat Dr. Haas über die geplante Ausdehnung der Armenkinderfürsorge über das 14. Lebensjahr und führte aus: Die Erziehungsbeiträge, Waisen- und Pflegegelder für Kinder enden ebenso wie die Anstaltspflege regelmäßig mit der Erreichung des 14. Lebensjahres. Eine wichtigere Ausnahme besteht bis nun nur bezüglich der verwaisenen Kinder, welche in vollständiger Pflege der Gemeinde stehen und für welche dann, wenn sie bei Erreichung des 14. Lebensjahres für eine Lehre und einen Dienst zu schwach sind, eine Verlängerung dieser Pflege längstens jedoch bis zum 18. Lebensjahre eintreten kann. Das Streben der Gemeindeverwaltung müsse aber dahin gehen, alle in der Fürsorge der Gemeinde Wien gestandenen Kinder vor ihrem Eintritte in die Erwerbsarbeit mit jener körperlichen Tüchtigkeit und jedem Fonds von Kräften auszurüsten, welche die erste Voraussetzung für jede Existenzsicherung ist. Kann dieses Ziel bis zum 14. Lebensjahre nicht erreicht werden, so erscheint die Fortsetzung der Fürsorge unentbehrlich. Darüber hinaus erweise sich eine weitere Unterstützung oft aber auch im Falle bereits erlangter physischer Erwerbstätigkeit zum Zwecke einer beruflichen Ausbildung unbedingt geboten. Man müsse eine wichtige Aufgabe darin erblicken, daß diese Kinder zum Handwerker und Gewerbestand herangezogen werden, oder wenn sie sich hierfür nicht eignen, jedoch in anderer Richtung besondere Anlagen und Fähigkeiten besitzen, die Möglichkeit haben, diese auszubilden. Da sei nun nicht zu übersehen, daß mit dem Aufhören der öffentlichen Fürsorge in der überwiegenden Anzahl der Fälle sowohl bei Pflegeeltern als auch bei Eltern und sonstigen Verwandten, bei denen sich die Kinder bisher befanden, die Möglichkeit aufhöre, für den Lebensunterhalt oder doch für gewisse Bedürfnisse, wie Bekleidung, Beschuhung usw. aufzukommen. Damit falle aber die erste Grundlage für jede Berufsausbildung weg. Soweit es sich um Kinder handelt, welche nach Neigung und Fähigkeit für einen gewerblichen Beruf zu bestimmen wären, sei dies um so schlimmer, als die Meisterlehre, welche sowohl berufliche Ausbildung als auch durch die Aufnahme des Lehrlings in den Hausverband des Meisters die Sicherstellung des Lebensunterhaltes zu bieten vermag und welcher darum bei der Heranbildung eines wirtschaftlich tüchtigen Nachwuchses die wichtigste Rolle zufällt, infolge verschiedener wirtschaftlicher und sozialer Ursachen stark zurückgetreten und in der Großstadt in manchen, insbesondere Frauengewerben, schon fast völlig verschwunden sei. Es bestünden zwar schon verschiedene Heime, in welchen Lehrlinge und Lehramädchen während ihrer Lehrzeit Unterkunft und Verpflegung finden und die richtige Unterhaltung solcher Lehrlingsheime bilde auch einen wichtigen Programmpunkt der Lehrlingsfürsorgeaktion des Wiener Fortbildungsschulrates. Bei der großen Anzahl von Lehrlingen in Wien seien aber die Plätze nicht ausreichend. Ein großer Prozentsatz dieser Kinder werde daher sofort nach ihrer Schulentlassung zu gewöhnlicher Lohnarbeit abgedrängt oder gezwungen, sich einem Gewerbe zuzuwenden, in welchem zufällig noch eine Meisterlehre offen ist, für welche sie aber nicht die geringste persönliche Vorliebe oder natürliche Eignung mitbringen. Dem müsse aber unbedingt entgegengetreten werden, gerade in dieser Zeit, in welcher die Lücken, die der Krieg in die Reihen der Berufsarbeiter reißt, auszufüllen sind und die Heranbildung eines neuen arbeitstüchtigen und berufsfreudigen Nachwuchses in allen Zweigen des Gewerbes und Handwerkes und der sonstigen Wirtschaftgebiete für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens von der größten Bedeutung sei. Der Mitarbeit auf diesem Gebiete soll sich auch die Gemeinde innerhalb ihres Wirkungskreises nicht entziehen. Die Gemeinde Wien, welche für die Armenkinderpflege alljährlich Millionen aufwendet, müsse vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus das größte Interesse haben, daß sich diese Investitionen für das Volkstum und die Volkskraft nutzbar erweisen und dieses Ziel soll durch die geplante Fürsorgeaktion gesichert werden. Der Ausbau dieser Einrichtungen werde zwar der Gemeinde nicht unbedeutende finanzielle Opfer auferlegen; der Magistrat berechne sie für das erste volle Verwaltungsjahr mit rund 40.000 Kronen und späterhin, wenn die Fürsorge alle in Betracht kommenden Jahre umfasse, mit rund 140.000 bis 150.000 Kronen. Diesen Aufwendungen käme aber produktiver Wert zu und sie seien in finanzökonomischem Interesse der Gemeinde gelegen. Nach dem

Antrage des Referenten wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Magistrat wird, soweit nicht durch die bisherigen Vorschriften die Möglichkeit hiezu schon gegeben ist, ermächtigt, bei Kindern, welche bis zum 14. Lebensjahr Gemeindefürsorge genossen haben, nach Sachlage des Falles sowohl wegen nicht erreichter vollständiger physischer Erwerbsfähigkeit, als auch zum Zwecke der Erwerbsbefähigung zu einem gelehrten Berufe und der beruflichen Ausbildung unter der Voraussetzung, daß hiefür von keiner anderen Seite Mittel zur Verfügung stehen, im Wege freiwillig geübter Wohlfahrtspflege die öffentliche Fürsorge entweder in der bisher geübten oder in einer den jeweiligen Bedürfnissen sich anpassend geänderten Form, in vollem oder reduziertem Ausmaße auch über das 14. Lebensjahr hinaus spätestens jedoch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auszudehnen. Die Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus bleibt der Genehmigung des Stadtrates im einzelnen Falle vorbehalten. Die Kosten für das laufende Verwaltungsjahr mit einem voraussichtlichen Höchstbetrage von 20.000 Kronen werden genehmigt.